

Gegenstand: Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Speyer
Vorlage: 0813/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung für Speyer erfolgt durch Herrn Kroha, Büro Luelf+Rinke anhand einer Powerpoint-Präsentation, die den Ratsmitgliedern auch in schriftlicher Form vorliegt. Darin wird veranschaulicht, dass größere Bereiche im Norden und Westen des Stadtgebietes wegen der Lage der Feuerwache in der Industriestraße nicht innerhalb der vom Land geforderten 8-Minutenfrist erreicht werden können. Da die Feuerwehr in Speyer aus Freiwilligen gebildet wird, muss man einen Zeitaufwand von 4 Minuten für das Einrücken berechnen, so dass effektiv nur eine 4-Minuten-Isochrone für den Einsatz verbleibt. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Dudenhofen oder Otterstadt bringt ebenfalls keine Verbesserung, da auch dort dieser Zeitfaktor (FFW) gilt. Aus der Einsatzstatistik ergibt sich, dass derzeit nur in rund 37 % der Fälle die geforderten Eintreffzeiten erreicht werden. Das Büro empfiehlt daher den Neubau einer Hauptfeuerwache mit zentralerem Standort (optimaler Bereich in einem Plan ausgewiesen) mit einem Feuerwehrstützpunkt im nördlichen Stadtgebiet. Die derzeitige Feuerwache sollte als primärer Technik- und Ausbildungsstandort erhalten bleiben.

Nach Ansicht des Vorsitzenden stellt der heute vorgelegte Plan eine Arbeitsgrundlage für die weitere Beratung des Themas dar. Er schlägt die Bildung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Ratsmitgliedern zur Ausarbeitung der zu treffenden Maßnahmen mit einem abschließenden politischen Mandat durch den Stadtrat vor.

Herr C. Ableiter möchte vom Gutachter nochmals bestätigt haben, dass tatsächlich gut 1/3 von SP-Nord und rund 2/3 in SP-West außerhalb des geschilderten 4-Minuten-Zeitkreises liegen. Dabei ist seiner Ansicht nach nicht nur die reine Ausrückzeit zu beachten sondern auch die Anfahrtszeit für die Mitglieder der FFW. Außerdem möchte er wissen, wo der ideale Bereich für eine Feuerwache Nord / Nord-West gesehen wird.

Herr Kroha weist darauf hin, dass die FFW-Problematik in die 4 Minuten bereits eingerechnet sind. Schlechtestenfalls führt diese auch nur zu einer 2-Minuten-Isochrone bis hin zum völligen Aufbrauchen der 8-Minuten-Frist.

Herr Dr. Wilke zeigt sich negativ überrascht von diesen Zahlen. Er hatte eine gut ausgerüstete und motivierte Feuerwehr im Blick, muss nun aber anhand der Analyse feststellen, dass nur rund 1/3 der Einsätze innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Er wirft die Frage auf, wie verbindlich die 8-Minuten-Frist in RLP im Vergleich zu anderen Bundesländern ist. Insgesamt verursacht ihm die Problematik Sorgenfalten wegen der vielen anderen Baustellen (KiTas, Rettungswache etc.), die ebenfalls sehr viel Geld kosten.

Nach Auffassung von Herrn Kroha könnte die Stadt ohne ein zeitnahes Aufgreifen des Bedarfsplanes u.U. Probleme bei möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen bekommen, wobei auch bei 10 Minuten (wie in Baden-Württemberg) das Standortproblem bestehen bleiben würde. Der Vorsitzende führt aus, dass die Landesvorschriften von "in der Regel" sprechen. Herr Beigeordneter Scheid merkt ebenfalls einiges zur Verbindlichkeit der Landesvorgaben an. Zunächst wurde keine Bereitschaft gezeigt, sich in der Sache zu bewegen, woraus für die Feuerwehren u.U. ein Organisationsverschulden resultieren würde. Da sich das Problem aber auf Landesebene darstellt, insbesondere auch im ländlichen Bereich, wird über eine evtl. Anhebung auf 10 Minuten nachgedacht.

Herr Dr. Lorenz fragt nach, ob dies Auswirkungen auf die Brandversicherungen hat. Darüber ist nichts bekannt.

Herr C. Ableiter spricht das Problem der Kleineinsätze an. Für ihn ist nicht einsichtig, warum die FFW in Truppstärke ausrücken muss, um Keller leer zu pumpen, Ölflecken zu binden oder Tiere aus Bäumen zu retten. Dies bindet enorm viel Zeit der Feuerwehrleute. Er wirft die Frage auf, ob dafür nicht eine Vertragsgestaltung mit Privaten möglich wäre. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Binden von Öl nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr gehört. Herr Kroha ergänzt, dass das Auspumpen von Kellern gar nicht so häufig ist und eher in Sonderfällen wie Umwettereinsätzen stattfindet. Viel häufiger sind Tierrettungen, Türöffnungen etc., die nach Ansicht des Beratungsbüros durch kleinere Einsatzeinheiten abdeckbar wären.

Herr Jakumeit begrüßt die Bildung des Arbeitskreises. Darüber sollte man andere Themen wie die Rettungswache nicht vergessen und mit der Feuerwehrplanung verknüpfen.

Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang um Meldungen an die Stadtverwaltung über die Teilnehmer der Fraktionen. Unmittelbar angemeldet werden:

Dr. Axel Wilke - CDU
Frank Ableiter – BGS
Dr. Heinz-Dieter Jakumeit - FDP

**Gegenstand: Sachstand Verkehrsentwicklungsplanung mit Vorstellung der Gesamtergebnisse aus den stadtteilbezogenen Bürgerbeteiligungsaktionen
Vorlage: 0821/2012**

Die Vorlage sowie die verteilte Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zum Sachstand des VEP referiert Herr Schäfer (BS-Ingenieure) anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird. Er nimmt auch nochmals kurz Bezug auf die bisherigen Intervalle der Informationen an die politischen Gremien, die im Halbjahresrythmus stattfindet. Er spricht im Zusammenhang mit der Entwicklung des VEP von einer Bürgerbeteiligung, wie sie im weiten Umkreis noch nicht stattgefunden hat. Sie ergab eine sehr gute Resonanz (237 Punkte). Zusammen mit den Aufträgen aus Verwaltung und Politik wurden insgesamt 347 Einzelkonfliktpunkte gesammelt. Er gibt eine Reihe von Erläuterungen zu der vorgelegten Synopse, aus der 13 Punkte anhand der Präsentation herausgegriffen werden.

Als nächsten Schritt sieht er die Erstellung einer Prioritätenliste unter Beteiligung des Rates, wobei man die Verzahnung der einzelnen Themen und die Wechselwirkungen dabei unbedingt beachten muss. Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass einige Konfliktpunkte im Rahmen der VEP vor Ort direkt gelöst werden konnten, andere sind derzeit nicht auflösbar (z.B. Bahnschranke Schützenstraße, Verkehrsverlagerungen). Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind z.B. S-Bahn-Halt Süd, Brückenertüchtigungen etc.

Herr C. Ableiter bedankt sich für den aufschlussreiche Vortrag, kritisiert aber, dass die Folien für die hinteren Reihen leider nicht lesbar sind, weil Projektion und Schrift zu klein sind.

Auch Herr Roßkopf richtet seinen Dank an Verwaltung und Büro für die bisher geleistete Arbeit. Für ihn stellt sich das Problem der Bewertung der Datenerfassung und deren Gewichtung. Er fragt, welcher politische Leitgedanke hinter diesen Betrachtungen steht, z.B. die Reduzierung des Individualverkehrs oder eine Stärkung des Radverkehrs. Bevor man daran geht, sollte man sich klar sein, wo man hin will. Deshalb möchte er wissen, wie sich die Verwaltung die Entwicklung des Verkehrs in Speyer künftig vorstellt.

Für den Vorsitzenden ist die interessantere Frage, wie sich der Stadtrat diese Entwicklung als entscheidendes Gremium vorstellt. Themen wie Shared Space und Radwegekonzept sind schon alles in diesem Haus andiskutiert worden. Speyer hat eine sehr belebte Innenstadt mit erheblichen Konfliktpotenzialen. Die Zusammenstellung der Synopse ist eine hervorragende Vorarbeit der Verwaltung. Für ihn persönlich sind besonders wichtig die Bereiche Postplatz, Domplatz, die Achse Große Himmelsgasse-Armbruststraße sowie die Lärminderung entlang der A 61, B 9 und B 39. Die Fraktionen sollen ihre Schwerpunkte in der kommenden Sitzung im August benennen.

Herr Jaberg zeigt sich sehr erfreut darüber, dass viele grüne Ideen in diese Planungen eingeflossen sind. Das Image einer lebenswerten Stadt passt nicht zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der umwelt- und energieschädigend ist.

Herr C. Ableiter möchte wissen, ob die nagelneuen Vorschriften zur Barrierefreiheit - insbesondere für Sehbehinderte - schon berücksichtigt wurden. Dies wird von Herrn Schäfer wegen der Aktualität verneint, allerdings sei die Liste der Maßnahmen auch nicht geschlossen.

Ansonsten wird der Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Gegenstand: Toilettenanlage Siedlungs-Grundschule;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.04.2012
Vorlage: 0817/2012**

**Sportplatz Siedlungs-Grundschule, Tartan-Bahn;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.06.2012
Vorlage: 0810/2012**

**Siedlungs-Grundschule, Zaunanlage;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.06.2012
Vorlage: 0811/2012**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hinderberger beantragt, die 3 Punkte zusammen zu fassen und unter einem Tagesordnungspunkt zu beschließen. Dagegen erheben sich keine Einwände. Er begründet die Anträge nochmals mündlich und unterstreicht, dass jeder, der die Verhältnisse vor Ort kennt, die geschilderte Problematik bestätigen kann.

Nach Ausführung des Vorsitzenden wurde die Toilettenanlage auf Beschluss des Rates (Antrag) 1985 wasserlos ausgeführt, um Wasserverbrauch zu sparen. Zwischenzeitlich wurde sie mehrfach erneuert. Er sieht eher ein "männliches" Problem in der Geruchsbeeinträchtigung. Eine Spülung alleine würde die Problematik nicht lösen. Derzeit wird ein Geruchsbinder eingebracht. Ansonsten wäre ein Komplettumbau erforderlich, für den die Kosten bisher nicht ermittelt wurden.

Der Sportplatz ist tatsächlich desolat, wobei das Problem des Vandalismus in diesem Bereich noch nicht gelöst ist. Die Planung für eine Neugestaltung läuft; die Kosten werden noch mitgeteilt.

Hinsichtlich der Zaunanlage verweist der Vorsitzende auf eine Reihe entsprechender Beschlüsse des Rates und des Schulträgersausschusses, wonach der Bereich offen bleiben soll (BGS-Antrag 2006). Der Einsatz eines Schließdienstes ist teuer. Die Hausmeister damit zu beauftragen erscheint wegen des möglichen Widerstandes problematisch. Die Kosten für eine Zaunerweiterung belaufen sich auf ca. 13.000 €, die evtl. 2013 in den Haushalt aufgenommen werden können.

Herr Hinderberger teilt die Ansicht mit der Problematik bezüglich eines Einsatzes der Hausmeister nicht.

Der Vorsitzende schlägt abschließend vor, die drei Baumaßnahmen samt der kalkulierten Kosten im Bau- und Planungsausschuss zu besprechen. Dem schließt sich der Stadtrat ohne Gegenstimmen an.

**Gegenstand: Kinderbetreuungsstätten in Speyer;
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 13.06.2012
Vorlage: 0812/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Mittel musste die Verwaltung bisher für einen Ausbau der Kinderbetreuungsstätten für Zweijährige aufwenden und wie stellen sich im Vergleich dazu die seitens des Landes Rheinland-Pfalz vor Ort zur Verfügung gestellten Mittel dar? und

Frage 7. Musste die Verwaltung neue Gebäude für die Kinderbetreuung errichten oder umbauen lassen, und wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Investitionskosten und welchen Anteil davon hat das Land Rheinland-Pfalz übernommen?

Die Gesamtaufwendungen für alle Maßnahmen belaufen sich auf derzeit rund 9,8 Mio. Euro (Investitions-, Sanierungs- und Sachkosten).

Davon trägt die Stadt Speyer insgesamt rund 7,5 Mio. Euro. Hierbei sind die Refinanzierungen durch Mietzahlung gegenüber der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWO eingerechnet.

Die Landeszuwendungen beziffern sich auf rund 2,0 Mio. In den Fällen, in denen noch kein Bescheid des Landes vorliegt, haben wir die Höhe der beantragten Summe auf der Basis der gültigen Verwaltungsvorschrift eingerechnet. Genaue Angaben sind erst nach Abschluss aller Maßnahmen und erfolgter Abrechnung mit dem Land möglich.

Frage 2. Ist der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Zweijährigen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung sichergestellt?

Nein. Das Soll im aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/ 2013 liegt bei 378 Plätzen und damit bei 88,7 %. Der Rechtsanspruch ist erst bei einer Versorgungsquote von 100% sicher gestellt.

Frage 3. Wie viel Personal musste zusätzlich für die Betreuung der Zweijährigen eingestellt werden?

Einschließlich dem kommenden Kindertagesstättenjahr 2012/13 sind seit der Umsetzung des neuen Rechtsanspruches (2006) zusätzlich 43,5 Personalstellen trägerübergreifend geschaffen worden.

Frage 4. Konnten bisher alle Anfragen nach einem Kita-Platz von Eltern mit zweijährigen bzw. älteren Kindern bedient werden, und wenn nein, warum nicht?

Ja, alle Anfragen konnten bedient werden, wenn sie auch nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprachen. In einigen Fällen wurde/ wird die Betreuung von Zweijährigen im Rahmen von Kindertagespflege sichergestellt, bis ein institutioneller Betreuungsplatz zur Verfügung stand/ steht. Der Grund dafür erschließt sich aus den Angaben zu 2.: Die Versorgungsquote entspricht noch nicht dem tatsächlichen Bedarf der Eltern, der bei 95 – 100% zu sehen ist.

Frage 5. Gab bzw. gibt es Klagen oder Beschwerden von Eltern, die für ein zweijähriges bzw. älteres Kind keinen Betreuungsplatz erhalten haben, und wenn ja, wie viele?

In der Stadt Speyer gab es bislang keine Klagen. Beschwerden konnte dadurch abgeholfen werden, dass in jedem Fall eine adäquate Lösung zur Betreuung des Kindes gefunden werden konnte. Eine statistische Erhebung zu den Beschwerden wurde nicht vorgenommen, sodass uns die Angabe einer Zahl an dieser Stelle nicht möglich ist.

Frage 6. Über welche Qualifikationen verfügt das Personal der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und wie viele Betreuerinnen bzw. Betreuer stehen pro Kind zur Verfügung?

Das eingesetzte Personal entspricht den Kriterien der Fachkräftevereinbarung RLP: überwiegend werden staatlich anerkannte Erzieher/innen eingesetzt.

Frage 8. Musste bzw. muss die Verwaltung bei der Unterbringung von Kindern auf nicht eigens dafür errichtete Einrichtungen zurückgreifen und wenn ja, um welche Gebäude bzw. Unterbringungsformen handelt es sich dabei jeweils?

Auf solche Einrichtungen musste in Speyer ausschließlich für die Phase von Bauzeiten zurück gegriffen werden.

Beispiel 1: Die Kinder der Prot. Kindertagesstätte Arche Noah nutzten in der Bauphase die Räume der Christuskirche.

Beispiel 2: In der städt. Kita WoLa wurden Hort-Gruppenräume sowie der Turnraum vorübergehend zu Gruppenräumen umfunktioniert.

In all diesen Fällen wurde vorab das Einverständnis des Landesjugendamtes eingeholt.

Herr Dr. Jakumeit hat keine weiteren Zusatzfragen zu dieser Beantwortung. Mit Zustimmung der FDP-Fraktion fragt Herr Dr. Wilke ergänzend, ob der 2 Mio.-Anteil der Landeszuweisungen aus Bundes- oder Landesmitteln besteht. Nach Auskunft der Verwaltung stammen die Mittel sowohl vom Land als auch vom Bund.

**Gegenstand: Fernwärmenetz Speyer - Zeit- und Erschließungsplan;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2012
Vorlage: 0818/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Rottmann u.a. aus, dass bislang nur eine 1-Jahresplanung der Stadtwerke veröffentlicht ist. Die Veröffentlichung einer 5-Jahresplanung würde für Grundstückseigentümer ein Stück Planungssicherheit z.B. bei anstehenden Gebäudesanierungen schaffen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieser Punkt auch schon im Aufsichtsrat der SWS GmbH thematisiert wurde. Eine weitere Verästelung der Fernwärme erfolgt schrittweise, wenn jeweils eine entsprechende Zahl Interessenten vorhanden ist; davon hängen auch die weiteren Planungen ab. Unter dem Aspekt der verbesserten Kundenacquire wäre das beantragte Vorgehen sicherlich möglich.

Herrn Deutsch liegen Informationen zum Stand des Ausbaus vor, wonach in der Bahnhofstraße ein Anschluss der Postgalerie und der gegenüberliegenden Anwesen nicht realisiert wird. Diese Information ist nach Auskunft des Vorsitzenden veraltet. Sowohl die Postgalerie wie auch andere Anwesen im Bereich Postplatz-Bahnhofs-/Gilgenstraße schließen an das Fernwärmenetz an. Auch der Kaufhof will den Fernwärmeanschluss nutzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig:

Die Stadtwerke Speyer GmbH werden beauftragt, für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre einen Zeitplan für die Verlegung von Fernwärmetrassen im Stadtgebiet Speyer zu erstellen und zu veröffentlichen, aus dem möglichst genau hervorgeht, durch welche Straßenzüge innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Fernwärmeleitung führen soll.

**Gegenstand: Tourismusförderung;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2011
Vorlage: 0449/2011/4**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Häußler. Sie bezeichnet die Begleitung durch ein externes Büro als sehr hilfreich bei der Erarbeitung des neuen Konzepts. In der Vergangenheit wurden viele, sehr erfolgreiche Entscheidungen zur Förderung des Tourismus in Speyer getroffen. Hierzu gibt sie einen historischen Aufriss seit 1985. Notwendig ist ein maßgeschneidertes Konzept auf die Speyerer Bedürfnisse.

Als anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde ist Speyer berechtigt, eine Fremdenverkehrsabgabe (FVA) zu erheben, die tatsächlich auch ausschließlich für Zwecke der Tourismusförderung verwendet werden kann. Diese ist gerechter als eine Übernachtungssteuer, da nur ein geringerer Teil der Tagesgäste in den Hotels übernachtet. Speyer hat nach Ansicht von Frau Häußler das Potenzial für eine Leuchtturmfunktion im Städtetourismus. Daher bittet sie den Rat um Zustimmung.

Die inhaltlichen Konzepte werden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Aussage von Herrn Schütt voll mitgetragen, jedoch nicht die Schlussfolgerung unter Punkt 10. Noch weiß keiner, wie eine solche FVA aussehen soll und kann. Bisher war es üblich, eine Entscheidung im Rat herbeizuführen, wenn ein entscheidungsreifes Konzept vorliegt. Trotz der konstruktiven und erfolgreichen Arbeitsgruppenarbeit betrachtet er die Beispielrechnungen aus Neustadt für Speyer problematisch.

Er schlägt erneut die von Bündnis 90/Die Grünen schon beantragte Kulturförderabgabe (KFA) vor, die bei 250.000 Übernachtungen pro Jahr Einnahmen von rund 350.000 € bringt. Dem Vorwurf, diese sei ungerecht, hält er entgegen, dass die Gäste diese Abgabe zahlen, nicht Hotelier oder Gastwirt wie bei der FVA. Die 2 Mio. Tagestouristen zahlen derzeit gar nichts bzw. bringen nur Einnahme über die Gewerbesteuer der Betriebe auf der Hauptstraße. Die FVA ist für Grüne nicht das Mittel der Wahl, daher wird sie abgelehnt, weil der Tagestourist geht aber die Speyerer (Gewerbe) bleiben. Daher beantragen Bündnis 90/Die Grünen die Streichung des letzten Satzes der Schlussfolgerung zu Punkt 10 und die Weiterführung einer Arbeitsgruppe zum Thema Kulturförderabgabe.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass heute keine Entscheidung darüber ansteht, eine Übernachtungssteuer NICHT einzuführen, sondern nur der Beschluss FÜR die Erarbeitung einer Satzung zu einer FVA. Der Beschluss über diese Satzung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Rat. Auch unter dem Tagesordnungspunkt Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) gibt es keinen abschließenden Beschluss über Einführung einer FVA. Dort wird lediglich darüber entschieden, ob diese als Verhandlungsgrundlage für Gespräche mit der ADD in Frage kommt.

Herr Roßkopf fragt zum weiteren Verfahren, ob die Aussage der Grünen als weitergehender Antrag beurteilt wird, über den erst entschieden werden muss, da man ansonsten über den Punkt nicht weiter verhandeln muss. Für ihn ist ein Tourismuskonzept enorm wichtig, vielleicht sogar vergleichbar mit dem Verkehrsentwicklungsplan. Die Vorstellung des Konzepts im Ausschuss für Tourismus waren für ihn sehr aufschlussreich. In der Stadtratsvorlage findet er jedoch Diskrepanz zu den dortigen Ausführungen, da die Einführung eines Beirates unter Beteiligung von politischen Vertretern nicht mehr vorgesehen ist. Dabei möchte er die Kompetenz der Beiratsmitglieder nicht anzweifeln, aber der Rat sollte Mitspracherecht haben.

Darüber hinaus wird die Idee einer freiwilligen Umsatzangabe an die Stadt als Erhebungsgrundlage seitens der SWG-Fraktion kritisch gesehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass dieser Beirat die politische Ebene beraten soll, dabei aber politisch unbelastet sein sollte, vergleichbar wie der bisherige AK Tourismus. Er fragt nach der Fundstelle im entsprechenden Gutachten. Herr Cloer (FBL 3) verweist auf Seite 97 des Originalkonzeptes. Herr Roßkopf hingegen erklärt, dass seine Auffassung von der Dehoga geteilt wurde. Herr Wagner erläutert, dass dieser Punkt tatsächlich ursprünglich so besprochen worden sein, in der letzten Sitzung des Ausschuss für Tourismus aber so beschlossen wurde, wie in der Vorlage formuliert und vom Vorsitzenden begründet.

Herr C. Ableiter kritisiert, dass die Vorlage von der CDU-Fraktion als verantwortlich spricht. Tatsächlich handelt es sich aber um ein Ergebnis der gesamten Arbeitsgruppe, welches von der BGS zu 90 % mitgetragen wird. Dieser Antrag ist jedoch erst dann rund, wenn auch ein Konzept für eine Kulturförderabgabe (Übernachtungssteuer) zu erarbeiten und vorzulegen ist. Er stellt daher den Ergänzungsantrag, Punkt 10 um diese Forderung zu erweitern, sonst wird die BGS-Fraktion nicht zustimmen.

Ohne Finanzierungsmodelle ist das Tourismuskonzept nach Ansicht von Herrn Dr. Jung: nicht umsetzbar. Bei Streichung der Position FVA würde man hinter den Stand des Beginns der Arbeitsgruppensitzungen zurückfallen. Wenn der Stadtrat eine Satzung diskutieren soll, dann muss er eine solche auch ausgearbeitet vorliegen haben. Eine Übernachtungssteuer ist natürlich einfacher zu realisieren, kann als allgemeine Steuereinnahme jedoch nicht zweckgebunden verwendet werden und geht in den Gesamthaushalt als Einnahme ein. Aus Sicht der CDU kommt eine Doppelbesteuerung als unverhältnismäßig nicht in Betracht.

Die Vorlage eines ausgearbeiteten Satzungsentwurfes darf laut Herrn Dr. Winterle nicht zu einem Automatismus führen. CDU und OB präferieren offensichtlich die FVA. Er schlägt daher vor, ein Konzept erarbeiten zu lassen und über das Ergebnis hier nochmals zu verhandeln.

Für Herrn Jaberg würde es ein ko-Kriterium für die KFA darstellen, wenn sie als Steuer in den Haushalt verschwinden würde. Herr Schütt möchte noch keine Festlegung auf eine bestimmte Finanzierungsquelle.

Herr Dr. Jung erläutert, eine Steuer sei immer eine allgemeine Einnahmequelle, die in den allgemeinen Haushalt einfließen muss, wohingegen eine Abgabe immer zweckgebunden ist. Für ihn ist daher das ko-Kriterium erfüllt. Nach Auffassung von Frau Häußler hingegen ist der Antrag der Grünen immer noch offen und zu behandeln. Allerdings sollte man abwarten, wie die Gerichte bei anderen Gemeinden entscheiden werden.

Herr C. Ableiter teilt die haushaltsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Einnahmeverwendung nicht und hält seinen Antrag aufrecht. Er schlägt vor, dass zu den Beiratssitzungen jeweils eine informatorische Einladung an die Mitglieder des Ausschuss für Tourismus geht.

Frau Häußler erinnert daran, dass der AK Tourismus ursprünglich eine Erfindung des Verkehrsvereins war. Um dieses Gremium auf stabilere Füße zu stellen, entstand die Idee der Umwandlung in einen kommunalen Beirat, in dem allerdings nur Fachleute und keine Politiker vertreten sein sollten.

Herr Dr. Winterle gibt zu Bedenken, dass in diesem Fall Frau Häußler als Politikerin und Stadträtin dann aus dem Beirat ausgeschlossen wäre, was nach seiner Ansicht sehr schade wäre.

/ 3

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Verabschiedung der Tourismusstrategie Speyer 2020.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die in der Anlage 2 aufgeführten Handlungsfelder und Leitprojekte auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen, sie dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und anschließend dem Entwicklungspotential und den Rahmenbedingungen entsprechend umzusetzen.

Parallel dazu wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, auch hinsichtlich der Einführung einer Kulturförderabgabe auf Übernachtungen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

**Gegenstand: Fraktionsübergreifende Erklärung - Speyer bekennt Farbe
"Bunt statt Braun" (Speyer gegen Rechtsradikalismus);
Gemeinschaftsantrag von CDU, SPD, SWG, Bündnis 90/Die Grünen,
BGS und FDP vom Juni 2012
Vorlage: 0820/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass es zu diesem Punkt sicherlich einen einhelligen Konsens quer durch alle politischen Gruppierungen geben müsste. Frau Münch-Weinmann verliest in der Begründung nochmals den Wortlaut der Erklärung für alle Diejenigen, die die Vorlage nicht in Händen halten.

Herr Roßkopf regt an, auch den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, die Gelegenheit zu geben, auf dem Papier mit zu unterschreiben.

Herr Röbosch kritisiert, dass er, obwohl er bereits mehrfach dargelegt hat, dass er für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht, zu diesem Punkt mit keinem Wort angesprochen wurde. Er fühlt sich ausgeschlossen und im echten Sinne des Wortes diskriminiert. Nach Ansicht des Vorsitzenden wurden vermutlich nur die Fraktionen und nicht die Einzelmitglieder des Rates kontaktiert.

Herr Ableiter bedankt sich bei den Initiatorinnen dieses Antrages. Er äußert Verständnis für die Verärgerung von Herrn Röbosch, hält eine nachträgliche Unterschrift auf dem Antrag aber für entbehrlich, weil unter Hinweis auf die 11-Tagesfrist nicht mehr wirksam. Er lädt jedoch alle politischen Kräfte zu einer gemeinsamen Abstimmung ein, sofern alle dahinterstehen.

Beschluss:

Der Stadtrat verabschiedet einstimmig, bei 1 Enthaltung (Röbosch, REP), folgende Erklärung:

In unserer Stadt wie auch in der Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz gibt es keinen Platz für Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Naziaufmärsche. Wir sind eine offene und demokratische Region, die Toleranz und Verständigung fordert und fördert sowie ein gutes Miteinander mit ausländischen Menschen pflegt.

Wir wehren uns dagegen, dass Menschen durch Gewalt oder Diskriminierung verletzt oder beleidigt werden - sei es wegen ihrer Nationalität, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder wegen eines Handicaps, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Die Leugnung der Naziverbrechen ist keine Meinungsäußerung, die eine Demokratie aushalten muss. Faschismus ist und bleibt Menschen verachtend.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, auch zukünftig alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Naziaufmärsche sowie Naziveranstaltungen auf städtischem Gelände zu verhindern. Falls dies erneut nicht vermeidbar sein sollte, erwarten wir eine direkte Rückmeldung, damit die unterschiedlichsten Gruppen mit rechtsstaatlichen Mitteln aktiv werden können.

Speyer ist eine bunte Stadt mit besonderem Engagement. Der Stadtrat appelliert an alle Einwohnerinnen sich in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld mit Zivilcourage einzusetzen und mit

vielfältigen und fantasievollen Formen Stellung zu beziehen gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Faschismus an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, in Schulen, in sozialen Einrichtungen, in der Freizeit, bei Vereinen und Gruppen.

Wir werben für die Akzeptanz von Vielfalt und dem Schutz vor Diskriminierung und unterstützen das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage sowie den Beirat für Migration und Integration.

**Gegenstand: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;
Antrag des Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer
Vorlage: 0793/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass seitens der Verwaltung umfangreiche Erklärungen zum aktuellen status quo vorliegen. Angesichts der Zeit schlägt er vor, diesen Text mit dem Protokoll zu verschicken.

Herr C. Ableiter insistiert, dem Behindertenbeauftragten gehe es mit seinem Antrag wohl darum, was noch zu tun ist und nicht um Informationen darüber, was schon erreicht wurde. Er besteht deshalb darauf, dass dargelegt wird, welche Schwerpunkte die Stadt für die Zukunft setzt. Da diese Punkte nicht separiert von einander betrachtet werden können, legt der Vorsitzende daraufhin zu jedem einzelnen Punkt umfassend die ist/soll-Situation nach dem Landesaktionsprogramm dar.

Frau Tabor kritisiert, dass diese Abhandlungen viel zu schnell vorgetragen wurden. Außerdem sollten die Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind sowie Herr Brendel zu Wort kommen können. Der Vorsitzende verweist auf sein ursprüngliches Angebot, die Punkte schriftlich darzulegen, das von einigen Ratskollegen nicht akzeptiert wurde.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Antragspunkten im Wortlaut:

In Anlehnung an den Landesaktionsplan sind folgende Angaben zu bereits vorhandenen (Ist) bzw. wünschenswerten Maßnahmen möglich:

1. Erziehung und Bildung

- Entwicklung eines systematischen und durchgängigen Angebotes inklusiver Bildung vom vorschulischen Bereich bis zum Übergang in den Beruf

Ist:

Integrative Kindertagesstätte, Schwerpunktschulen, Finanzierung von Schulbegleitungen bei Kindern/Jugendlichen mit drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII

weitere Maßnahmen:

Integration von Kindern/Jugendlichen im Krippen- und Hortbereich sowie bei außerinstitutionellen Angeboten, z. B. Jugendförderung – Fahrstuhl (geplant für 2013), Jugendkunstschule, Musikschule; Gestaltung von Übergängen (Kita → Schule; Schule → Beruf

- Ermöglichung von Zugang zum lebenslangen Lernen in der Erwachsenenbildung. Entsprechende Informationen liegen dem FB 3 (Schule, Sport, Kultur), dem Bildungsnetzwerk Speyer und der Personalabteilung vor.
- Vermittlung von notwendigen Haltungen, Einstellungen und Akzeptanz als Grundlage

Ist:

Im Ansatz in der Verwaltung, insbesondere im FB 4, vorhanden, aber sicher noch ausbaufähig; ebenso bei den Einrichtungen, Diensten u.a. Kooperationspartnern der Verwaltung

weitere Maßnahmen:

- Verankerung einer Haltung und Akzeptanz in einem städtische Leitbild
→ Welche Kultur wollen, entwickeln und leben wir?
- Sensibilisierung aller Verwaltungseinheiten für die Thematik Inklusion
- Sensibilisierung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in der Jugendhilfe und anderen Arbeitsfeldern der Verwaltung
- Aufklärung und Information durch kontinuierlichen Dialog

im FB 4:

- Aufbau eines Pflegekinderwesens für körperlich/geistig behinderte Kinder
- Ausbau des Beratungsangebotes für Eltern mit beeinträchtigten Kindern
- barrierefreie Umgestaltung von Bildungseinrichtungen für Kinder/Jugendliche
- (weiterer) Ausbau von Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen mit Schwerpunkt Integration/Inklusion (unter Beteiligung des Schulsystems)

2. Arbeit

- Erhöhung der Beschäftigungsquote behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt durch Schaffung von Alternativen zur Werkstattbeschäftigung

Ist:

Ansprache der Unternehmen durch OB/Wirtschaftsförderung

weitere Maßnahmen:

- Sensibilisierung von Arbeitgeber/innen in Speyer für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz → Stadtverwaltung sollte als Vorbild wirken
- Förderung beim Übergang Schule → Beruf
Sensibilisierung der Ausbildungsbetriebe für den Aufbau von Ausbildungsmöglichkeiten für beeinträchtigte Jugendliche
- Bildung von Netzwerken zur Schaffung von Möglichkeiten von Praktika für die Berufsorientierung
- Beteiligung beeinträchtigter Jugendlicher am Girls- und Boys-Day
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten für die personenzentrierte Unterstützung älterer behinderter Menschen, die aus dem Berufsleben aussteigen (→ z.B. durch Aufbau teilprofessioneller Betreuungsstrukturen)

3. Wohnen

- Erhöhung des Anteils an barrierefreiem Wohnraum (durch Verknüpfung von Umbau mit energetischer Modernisierung)

Ist:

- Barrierefreier Ausbau von Wohnungen durch GEWO
- Förderung und Unterstützung von barrierefreien Wohnungen durch Dritte (z.B. Lebenshilfe)
- Über das Seniorenbüro werden Initiativen wie „Die munteren S“ beraten und begleitet. aber: eine stadtteilorientierte, strategische, integrierte Sozialplanung ist wünschenswert

weitere Maßnahmen:

- Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum im Bestand
- Kontinuierliche Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung barrierefreien Wohnens bei Sanierungsmaßnahmen und geplanten Neubauten durch GEWO u. a.

/ 3

- Bauträger (z.B. geplant in der Paul-Egell-Straße)
- aber: auch die Sensibilisierung privater Vermieter ist notwendig
- Bildung und Unterstützung regionaler Netzwerke „Barrierefreies Wohnen“
- Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) in Kooperation mit Leistungsanbietern
- Unterstützung integrativer Wohnprojekte

➤ Auf- und Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen

Die Stadt Speyer ist mit der Einrichtung einer $\frac{3}{4}$ Stelle pädagogischen Fachkraft (Fallmanagement in der Eingliederungshilfe) einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Für den weiteren kontinuierlichen Auf- und Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen in Kooperation mit den Leistungsanbietern sowie für die Weiterentwicklung und Steuerung der Teilhabeplanung fehlen der Verwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe die personellen Ressourcen. Eine Erhöhung der Kapazitäten verbunden mit der Entwicklung neuer Steuerungsstrukturen und bedarfsgerechter Planung neuer Angebotsformen ist voraussichtlich im Rahmen des Modellprojektes des Landes Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege möglich, zu der die Stadt in dieser Woche ihre verbindliche Teilnahme erklärt hat.

Die Rahmenbedingungen für die teilnehmenden Kommunen sollen im 2. Halbjahr zwischen dem Fachministerium und den Kommunen vereinbart werden.

→ Eine ausführliche Information hierzu erfolgt in einem der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses.

weitere Maßnahmen:

- Entwicklung von Modellen zur verstärkten Förderung ambulanter Hilfen
- Anstoßen und Durchführen von Prozessen zur Umwandlung von Behinderteneinrichtungen
- Beratung von Einrichtungen und Betroffenen zur Umsetzung des LWTG
- Förderung der Nutzung des persönlichen Budgets im Kontext der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Teilhabeplanung
- Modellprojekt

4. **Kultur, Freizeit und Sport**

➤ Aufbau barrierefreier Zugänge zu unterschiedlichen Veranstaltungen/Angeboten

Ist:

Zur Zeit wird ein neuer Stadtführer „Barrierefreies Speyer“ erarbeitet, der zunächst online gestellt werden soll.

→ hier könnten barrierefreie Einstellungen geprüft werden (Lupe, Ton...)

weitere Maßnahmen:

- Blindenleitstreifen, Führungen (Stadt, Museen) für Sehbehinderte, Hörbehinderte, Körperbehinderte, barrierefreier Internetauftritt der Stadt ...

➤ Sensibilisierung für Belange behinderter Menschen

weitere Maßnahmen:

- Regelmäßige Schulung von Mitarbeiter/innen in allen Verwaltungsbereichen

➤ Sicherstellung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen/ Angeboten durch Barrierefreiheit und z. B. Organisation eines Fahrdienstes

Ist:

- Fahrdienst für Behinderte mit AG-Vermerk (der bereits besteht) wird neu ausgeschrieben und als freiwillige Leistung der Stadt Speyer für diese Zielgruppe bei einem geringen Selbstbehalt/Fahrt übernommen
→ Verfahren wird zur Zeit neu geregelt
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Planung/Sanierung von Spiel- und Sportplätzen
- Durchführung von Veranstaltungen in barrierefreien Räumen

5. Gesundheit und Pflege

- Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen, barrierefreien, niedrigschwelligen Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderung

Ist: verschiedene Ärztehäuser sind barrierefrei und wohnortnah angesiedelt

- Partizipation Betroffener und Unterstützung von Förderung von Selbsthilfekompetenzen

Ist:

- Einrichtung, Beratung und Begleitung von „Pfleigestammtischen“ für pflegende Angehörige (im Rahmen des Audits Familie und Beruf bei der Stadtverwaltung intern umgesetzt)
- Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker durch den GPZ – Neubau in Speyer West und Einrichtung einer Kinder- und Jugendambulanz in Speyer

weitere Maßnahmen:

- Stärkung der Eltern behinderter Kinder
- Abbau stationärer Versorgung zugunsten ambulanter Unterstützungsmaßnahmen (vgl. 3.)

6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Gleiche Anerkennung behinderter Menschen vor dem Recht sowie gleichberechtigtes Recht auf Freiheit und Sicherheit

weitere Maßnahmen:

- Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Hilfe bei Gewalt

7. Interessenvertretung

- Stärkung behinderter Menschen, insbesondere Mädchen und Frauen
- Verbesserung politischer Beteiligung behinderter Menschen

Ist:

- Behindertenbeauftragte und –interessenvertretungen (IBF)
- Einbeziehung behinderter Menschen bei Prozessen der Bürgerbeteiligung
- Berücksichtigung der Belange von beeinträchtigten Migranten und Migrantinnen

weitere Maßnahmen:

- Förderung bürgerschaftlichen Engagements behinderter Menschen
- evtl. Durchführung von „Special Olympics“ in Speyer unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters in 2015

/ 5

8. Mobilität und Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich berücksichtigen

Ist:

- barrierefreie Bürgerbüros der Stadtverwaltung
- barrierefreie Zugänge zu zahlreichen öffentlichen Gebäuden

weitere Maßnahmen:

- Prüfung der Herstellung von Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Gebäuden und kontinuierliche Verbesserung eines barrierefreien Zugangs
- „Übersetzen“ von Bescheiden der Verwaltung in eine verständliche Sprache

Es wird deutlich, wie stark einzelne Bereiche miteinander in Verbindung stehen und wie umfangreich die Thematik ist. Aus diesen Gründen ist es sicher sinnvoll, sofern der Stadtrat beschließt, auf der Basis der UN-Konvention in Speyer einen Aktionsplan unter breiter Beteiligung zu erarbeiten, die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für diese Aufgabe mit in eine Beschlussfassung aufzunehmen.

Ebenso sei darauf hingewiesen, dass zahlreiche Maßnahmen nicht kostenneutral umgesetzt werden können. Es handelt sich vorliegend um freiwillige Leistungen, die insbesondere mit vorhandenem Personal nicht ausgebaut werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten und seinen Arbeitskreisen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit ein und werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Dem Ziel der Inklusion, der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an, wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie Schaffung gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
4. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Speyer berücksichtigt werden.

**Gegenstand: Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt zur Erbringung des Eigenanteils am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)
Vorlage: 0790/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend informiert der Vorsitzende darüber, dass der Haushalt 2012 zwischenzeitlich durch die Kommunalaufsicht der ADD Trier genehmigt, aber katastrophal beurteilt wurde. Die Behörde bezeichnet die Stadt als überschuldet und an sich handlungsunfähig. Es wird die Forderung aufgestellt, zusätzliche 1,6 Mio. € im freiwilligen Bereich bis zum Haushalt 2013 über den kommunalen Anteil zum KEF hinaus einzusparen, da nach Ansicht der ADD die freiwilligen Leistungen der Stadt in einer Größenordnung von über 20 Mio. € viel zu hoch seien. Rechtsmittel werden diese Genehmigung nicht eingelegt.

Die heutige Beschlussfassung stellt nur die Verhandlungsgrundlage für die Gespräche mit der ADD dar. Sie ist noch kein Beschluss einer abschließenden KEF-Maßnahmenliste

Herr Schütt fordert analog zu den Beratungen zum Fremdenverkehrskonzept die Streichung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) aus dem Beschlusstext. Der Vorsitzende erklärt, dass der Formulierungsvorschlag dort stringent auch zu diesem TOP Anwendung findet. Damit die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einverstanden.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass die Hauptschuld an der Finanzmisere, ungeachtet aller Sünden, die durch die Mehrheitsfraktionen im Rat zu verantworten seien, die Finanzpolitik der Landesregierung trägt. Ziel des KEF ist es nach seinem Dafürhalten, die Kommunen dazu zu zwingen, alle freiwilligen Leistungen einzustellen. Kürzungsforderungen zusätzlich zum KEF werden ohnehin kommen, wie eingangs vom Vorsitzenden bereits zur Haushaltsgenehmigung 2012 angesprochen. Dies war vom Land von Anfang so konzipiert. Eine solche Selbstentmannung der Kommunen wird von der BGS-Fraktion kategorisch abgelehnt.

Herr Pade wirft ein, dass in der Sondersitzung am 19.06.2012 bereits ausführlich Gelegenheit bestand, über die Notwendigkeit einer Teilnahme am KEF zu diskutieren. Grundsatzserklärungen diesbezüglich sind heute daher entbehrlich.

Herr Förster lehnt seitens der Linken eine Verantwortungsübernahme für die bisherige Stadtpolitik von Rot-Schwarz-SWG-Grün ab und wird dem KEF nicht zustimmen.

Auch Herr Röbosch erklärt die grundsätzliche Ablehnung der Republikaner von Kürzungen und Abgabenerhöhungen, wird dem KEF aber auf Grund der realen Gegebenheiten gezwungenermaßen zustimmen müssen.

Herr Hofmann möchte nochmals die Auswirkungen auf die Vereine erörtert wissen, wird vom Vorsitzenden aber auf die Beratungen in der Arbeitsgruppe und der Stadtratssondersitzung hingewiesen.

Die von Frau Tabor wegen der Ablehnung einzelner Kürzungspunkte beantragte Einzelabstimmung findet keine Mehrheit und wird bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt das Gesamtpaket unter Berücksichtigung der Ergänzungsforderung von Herrn Schütt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen – BGS-Fraktion, Linke, und 1 Enthaltung – Tabor, SPD):

Die Stadt Speyer nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teil. Zur Erbringung des städtischen Eigenanteils 2012 und 2013 am KEF in Höhe von mindestens 1.782.605 € beschließt der Stadtrat die in den Anlagen 1 – 4 aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen.

Zusätzlich wird ab dem nächst möglichen Zeitpunkt von allen selbständig Tätigen in Speyer ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat hierzu einen Satzungsentwurf zur Entscheidung vorzulegen. Parallel dazu wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, auch hinsichtlich der Einführung einer Kulturförderabgabe auf Übernachtungen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Nachtragshaushalt 2012 zu veranschlagen, soweit sie nicht bereits im Haupthaushalt 2012 veranschlagt sind (siehe Anlage 1 unten). Sie sind Grundlage für den mit der ADD Trier abzuschließenden Konsolidierungsvertrag.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem Nachtragshaushaltplan der Stadt
Vorlage: 0804/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen – BGS-Fraktion, Linke) die von der Verwaltung vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt.

**Gegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Kolbstiftung Speyer zum
01.01.2009
Vorlage: 0785/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Stadtrat einstimmig die Eröffnungsbilanz der Kolbstiftung Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt fest:

A K T I V A		P A S S I V A			
1	Anlagevermögen	239.822,84 €	1	Eigenkapital	553.411,84 €
2	Umlaufvermögen	337.017,98 €	2	Sonderposten	0,00 €
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €
4	Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	23.428,98 €
5	Nicht durch Eigen- kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	5	Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €
Summe Aktiva		576.840,82 €	Summe Passiva		576.840,82 €

**Gegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Waisenhausstiftung Speyer
zum 01.01.2009
Vorlage: 0786/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Stadtrat einstimmig die Eröffnungsbilanz der Waisenhausstiftung Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt fest:

A K T I V A		P A S S I V A	
1	Anlagevermögen 11.995.791,34 €	1	Eigenkapital 14.077.697,78 €
2	Umlaufvermögen 3.402.234,96 €	2	Sonderposten 0,00 €
3	Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €	3	Rückstellungen 0,00 €
4	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €	4	Verbindlichkeiten 1.320.328,52 €
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €	5	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
Summe Aktiva 15.398.026,30 €		Summe Passiva 15.398.026,30 €	

Gegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Bürgerhospitalstiftung Speyer zum 01.01.2009
Vorlage: 0787/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Stadtrat einstimmig die Eröffnungsbilanz der Bürgerhospitalstiftung Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt fest:

A K T I V A		P A S S I V A	
1	Anlagevermögen 38.729.406,56 €	1	Eigenkapital 27.670.248,19 €
2	Umlaufvermögen 4.904.576,83 €	2	Sonderposten 5.598.320,00 €
3	Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €	3	Rückstellungen 0,00 €
4	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €	4	Verbindlichkeiten 10.365.415,20 €
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €	5	Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
Summe Aktiva 43.633.983,39 €		Summe Passiva 43.633.983,39 €	

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 0816/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Stadtrat der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	82.931.059,18
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	5.663.589,98

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 2.674.645,15
Gasversorgung	+ 3.423.981,96
Wasserversorgung	+ 1.296.060,44
Fernwärmeversorgung	+ 59.736,68
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 7.454.424,23
Verlust des Kombibades Bademaxx	- 1.879.486,81
Gewinn der Verkehrsbetriebe GmbH	+ 88.652,56
Jahresüberschuss	+ 5.663.589,98

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2010	4.824.824,72
Gewinnausschüttung für das Jahr 2010	1.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.824.824,72
Bilanzgewinn zum 31.12.2011	5.663.589,98

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2011 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Stadtrat der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, aus dem Bilanzgewinn 2011 in Höhe von

5.663.589,98 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, einen weiteren Betrag in Höhe von 3.913.589,98 EURO in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 750.000,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombi-Bades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft Speyer GmbH (GEWO) und
Ergebnisverwendung
Vorlage: 0819/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der GEWO nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt den Gesellschaftern die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung.

Der Bilanzgewinn beträgt	364.954,03 €; davon:
Ausschüttung an Gesellschafter	180.129,66 €
Einstellung in andere Rücklagen	184.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	824,37 €

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 0814/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 24 und 25 der der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), in Verbindung mit der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27.11.1997 (GVBl. S. 435), geändert durch Gesetz vom 13.03.2012 (GVBl. S. 114) beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung – C. Ableiter, BGS) folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer:

Artikel I

§ 4 (Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder, die Mitglieder der Ausschüsse, des Ältestenrats und des Beirats für Migration und Integration) wird wie folgt geändert:

- 1.) In Absatz 3 wird die Höhe des Grundbetrages auf monatlich 200,00 € (bisher 230,00 €) entsprechend der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter in der jeweiligen Fassung festgesetzt. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten den doppelten Grundbetrag.
- 2.) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 - (5) *Die Stadtratsmitglieder, die Mitglieder der Ausschüsse und Unterausschüsse des Stadtrats (Ratsmitglieder und sonstige Bürger/innen), des Ältestenrats, des Beirats für Migration und Integration sowie Sachverständige im Sinne des § 35 Abs. 2 GemO erhalten für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 13,00 €.*

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Änderung der Satzung vom 14.01.2011 für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer und in der Kindertagespflege rückwirkend zum 15. Januar 2011
Vorlage: 0800/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss. Gegenüber der versandten Verwaltungsvorlage haben sich dort kleinere Veränderungen ergeben:

Die Überschrift zu Anlage 1.1 lautet:

Staffelbeiträge für Krippen und Plätze für Kleinkinder (U 2) in altersgemischten Gruppen

In Anlage 1.3 wird ein Zahlendreher korrigiert:

2.201 € - 2.350 €	247,60 €	173,30 €	99,10 €
-------------------	----------	----------	----------------

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung - Münch-Weinmann, B90/Grüne) die von der Verwaltung vorgelegte Änderungssatzung mit den entsprechenden Änderungen.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Anpassung der vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Speyer zwischen der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer
Vorlage: 0809/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig (bei 1 Enthaltung – Deutsch, SPD) der Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Speyer zur Erweiterung der Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes II (Römerberg) als Voraussetzung zur Realisierung einer 4. Windkraftanlage zwischen Römerberg und Dudenhofen zu.

Die Beschlussfassung kann ihre Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn in den zuständigen Gremien in Dudenhofen und Römerberg gleichlautende Beschlüsse gefasst werden und der entsprechende Flächennutzungsplan der Gemeinde Römerberg geändert wird.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0822/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

Auf schriftlichen Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (5.)	neu: Gregor Flörchinger Dudenhofer Str. 6 b für: Jürgen Funk	unverändert <i>(Robert Gard)</i>

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0815/2012

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass anlässlich des Geburtstagesempfangs von Frau Boiselle-Vogler im Rathaus insgesamt 4.000 € als Zustiftung für die Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport gesammelt und gespendet wurden. Dies quittiert der Stadtrat mit Beifall.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Haupt- und Stiftungsausschuss einstimmig, wichtige Entscheidungen, die dem Rat vorbehalten sind, während der Sommerferien vom 02.07.2012 bis zum 10.08.2012 an Stelle des Rates zu treffen.

Gegenstand: Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über folgenden Sachverhalt:

Die Nutzung des Polizeiparkplatzes ist ein Entgegenkommen der Polizeiinspektion für Ratssitzungen am Abend. Aus gegebenem Anlass wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung bei missbräuchlicher Nutzung jederzeit gekündigt werden kann.

Polizei kann dieses Entgegenkommen streichen

Gleiches gilt auch für den Rathausinnenhof, der KEIN allgemeiner oder Dauer-Parkplatz ist und in dem lediglich einige Stellplätze für Gäste des Ratskellers vermietet sind.

Herr Röbosch beklagt, dass die Baustelle auf der Rheinbrücke an der Autobahn A 61 zu einem völligen Verkehrschaos rund um Speyer führt. Er bittet um dringende Kontaktaufnahme an Land und Bund, um diesem Problem abzuhelpfen. Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 24.07.2012 ein Gespräch mit den rechtsrheinischen Gebietskörperschaften zur Situation an der Salierbrücke (B 39) stattfindet. Man kann dabei natürlich auch noch die A 61 thematisieren.

26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2012



26. Sitzung des Stadtrates 28.06.2012 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!